99035004067001, 99035004067001

Kommunale Ehrungen

Heruntergeladen am 05.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8965152/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035004067001, 99035004067001
Leistungsbezeichnung I	Kommunale Ehrungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freiherr-vom-Stein, Verleihung, Ehrenzeichen, Verdienste, Plakette, Ehrenbürger, Ehrung, Ehrenurkunde, Ehrenbürgerschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ehrungen (035)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.05.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000020417 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000020417
Teaser	
Volltext	Persönlichkeiten, die sich um eine Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können mit dieser Auszeichnung geehrt werden. Die zu würdigenden Leistungen können dabei sehr unterschiedlich sein; beispielsweise kann es sich um wirtschaftliche, kommunalpolitische oder künstlerische Verdienste handeln. Die Verleihung des **Ehrenbürgerrechts** stellt im Rahmen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eine Möglichkeit der Ehrung durch die Gemeinde dar (§ 28 Absatz 1 HGO). Da es sich bei dem Ehrenbürgerrecht um ein Persönlichkeitsrecht handelt, kann es nur an natürliche Personen verliehen werden. Eine Verleihung des Ehrenbürgerrechts an einen bereits Verstorbenen ist nicht möglich. Die Verleihung einer **Ehrenbezeichnung** an Gemeindevertreter, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte, Mitglieder eines Ortsbeirates oder Ausländerbeirates ist ein weiteres Beispiel einer Auszeichnung auf gemeindlicher Ebene (§ 28 Absatz 2 HGO). Das Mandat oder Amt muss hierbei insgesamt mindestens 20 Jahre ausgeübt worden sein. Das Gesetz regelt nicht näher, was unter Ehrenbezeichnungen zu verstehen ist. Als Bezeichnungen kommen beispielsweise „Ehrenbürgermeister“ oder „Gemeindeältester“ in Betracht.

Modul	Sachverhalt
	Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung ist ohne engere rechtliche Bedeutung; besondere Rechte und Pflichten oder gar Privilegien sind damit nicht verbunden. Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung entscheidet ausschließlich die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit (§ 51 Nr. 3 HGO). Die Gemeinde kann in einer Satzung **weitere Möglichkeiten für anlassbezogene Ehrungen** bestimmen und beispielsweise eigens angefertigte Medaillen, Anstecknadeln, Wappenteller oder Ehrenringe verleihen. Die Satzung kann auch das Verfahren zur Ehrung regeln (zum Beispiel Vorschläge über zu Ehrende sind in schriftlicher Form an die Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung zu richten). Zudem können Verfahren zur Verleihung staatlicher Ehrungen und Orden durch die Gemeinde veranlasst werden. Hierzu zählen unter anderem: Ehrenbrief des Landes Hessen, Hessischer Verdienstorden, Freiherr-vom-Stein-Plakette des Landes Hessen, Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-EhrenbriefStiftErlHE2008rahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerdOrdenStiftErlHE2008pELS https://innen.hessen.de/Kommunales/Kommunen/Freiherr-vom-Stein-Ehrungen https://www.bundespraesident.de/DE/amt-und-aufgaben/orden-und-ehrungen/orden-und-ehrungen_node.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005V9P28 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005V13P51 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-EhrenbriefStiftErlHE2008rahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerdOrdenStiftErlHE2008pELS https://innen.hessen.de/Kommunales/Kommunen/Frei

Modul	Sachverhalt
	herr-vom-Stein-Ehrungen https://www.bundespraesident.de/DE/amt-und-aufgaben/orden-und-ehrungen/orden-und-ehrungen_node.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005V9P28 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005V13P51
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=FreiherrVomSteinUrk&formtecid=3&areashortname=HMDIS&needSB=1 https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=FreiherrVomSteinUrk&formtecid=3&areashortname=HMDIS&needSB=1
Ursprungsportal	Municipal honors, Kommunale Ehrungen